



Information über den Ablauf der Ankörung BTFS

Ganz WICHTIG und bitte unbedingt mitnehmen:

- Original-Ahnentafel Ihres Hundes
- Original Patella Untersuchung
- Original DNA Zertifikat Early Onset Hereditary Cataract
- Heimtierausweis
- **Die Gebühr für die Ankörung wird vor Beginn der Beurteilung eingezogen. Bitte den Betrag passend mitbringen. Die Gebühren sind der Gebührenordnung des BTFS zu entnehmen.**

Ort und Datum einer Ankörung wird vorgängig im „Hunde“ veröffentlicht. Die Prüfzeiten werden mit der Bestätigung detailliert bekanntgegeben.

Die Ankörung besteht aus zwei Teilen:

- Ausstellungsrichter beurteilen das Exterieur mit Gangwerk
- Wesensrichter beurteilen das Wesen / Verhalten in friedlicher Situation

Beim Verhaltenstest werden Sie zuerst befragt über Alter, gegenwärtige Lebensbedingungen und Haltungsverhältnisse Ihres Hundes.

Im praktischen Teil wird im ersten Teil die Beziehung des Hundes zum Halter und zu Fremdpersonen geprüft.

Im zweiten Teil **das Verhalten gegenüber optischen, taktilen und akustischen Einflüssen.**

Wichtig für alle Teilnehmer an diesem Verhaltenstest:

- **Im eingezäunten Gelände, wo der Verhaltenstest stattfindet, dürfen sich keine anderen Hunde aufhalten.**
- **Teilnehmer und Zuschauer sollten sich nur am Rande vom Gelände in der Nähe vom Tor aufhalten. Bitte keine „Gutzis“ in den Taschen dabei haben, auch die Vorführer nicht!**
- **Wenn der Besitzer mit dem zu prüfenden Hund im Gelände ist, sollten sich dem Hund bekannte Personen (Familienmitglieder) ausserhalb vom eingezäunten Gelände aufhalten, sonst lässt sich der Hund ev. ablenken.**
- **Die Hunde werden unangeleint geprüft (keine Leine / Schleppleine)**
- **Bitte die Hunde gemäss dem Zeitplan rechtzeitig bereithalten.**
- Für das Verhalten gegenüber Fremdpersonen, benötigen wir pro Rasse Personen die uns dabei helfen, aber den zu prüfenden Hund nicht näher kennen.

Abbruchkriterien der Ankörung:

- Ausgeprägte Ängstlichkeit, Ausbrechen und Flucht tendenz (gleichzeitig Zuchtausschluss)
- Ein Angriff des Probanden gegen eine Person (Verhaltens- oder Ausstellungsrichter, Helfer, Hundevorführer.....) hat den sofortigen Abbruch der Ankörung und das Urteil „nicht bestanden“ zur Folge
- Verletzung während der Ankörung (gleichzeitig Zurückstellung)

Zurückweisung / Zurückstellung

- Offensichtliche Hinweise auf akute Erkrankung oder Verletzung
- „falsche“ Vorführperson
- Unreife
- Fragliche Identität
- Mangelnde Führigkeit